

Allgemeine Informationen

Ab 1. Januar 2017 haben Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) die niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote (§ 45c SGB XI (alte Fassung)) ersetzt. Inhaltlich sind keine Änderungen vorgenommen worden.

Eine Anerkennung durch das ZBFS ermöglicht den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen die Abrechnung des Entlastungsbetrages mit den Pflegekassen nach §45b SGB XI. Die Leistung kann grundsätzlich ab Pflegegrad 1 eingereicht werden. Der derzeitige einheitliche Anspruch beträgt 125 €. Der Leistungsanspruch erfolgt monatlich, kann aber auch im Kalenderjahr angespart werden.

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag werden, nach Regierungsbezirk gegliedert, auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege veröffentlicht.

Die Unterstützungen werden häufig von folgenden Anbietern erbracht: Krankenpflagediensten und ambulante Pflegediensten, Familien- und Seniorservicestellen, Ergotherapien, Vereinen, Helferkreisen, Nachbarschaftsdiensten, etc.

Die Anträge zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag finden Sie auf den Seiten des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS, www.zbfs.bayern.de)

INFORMATION

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite der Agentur zum Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag www.unterstuetzung-alltag-bayern.de.

KONTAKT

Agentur zum Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Gudrun Reiß (Leitung) und Mirjam Schneider (Mitarbeit)

Spitalgasse 3
90403 Nürnberg
Telefon: 0911/37775326
E-Mail: info@unterstuetzung-alltag-bayern.de

Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Dieses Projekt wird aus Mitteln der ARGE der Pflegekassen in Bayern, dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V., dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern

Allgemeine Information

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Sehr geehrte Damen und Herren,

Angebote zur Unterstützung im Alltag sind Angebote, die Menschen helfen möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden zu leben, auch wenn sie pflegebedürftig werden. Pflegende Angehörige und andere nahestehende Menschen nehmen diese kräftezerrende Aufgabe an, die viel Zeit, Ausdauer und Planung erfordert.

Angebote zur Unterstützung im Alltag können pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen in dieser Situation Beistand leisten.

Ehrenamtliche übernehmen bei diesen Angeboten die Betreuung der Pflegebedürftigen und stehen somit entlastend und helfend zur Seite. Die Angebote zur Unterstützung können aber auch den Alltag erleichtern, in dem Ehrenamtliche gemeinsam mit dem pflegebedürftigen Menschen tägliche Aufgaben verrichten, wie z.B. Arztbesuche und gemeinsames Kochen.

Seit Anfang 2017 gehören auch Haushaltsnahe Dienstleistungen zu den Unterstützungsangeboten im Alltag.

Die Ehrenamtlichen qualifizieren sich in einer Schulung und werden durch den Anbieter regelmäßig fachlich angeleitet und fortgebildet.

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Gudrun Reiß
Leitung Agentur zum Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Betreuungsangebote

Betreuungsangebote nach § 45 a SGB XI sind Angebote, in denen insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung übernehmen. Diese erfolgt in Gruppen oder im häuslichen Bereich. Als Hauptziel kann die Entlastung von pflegenden Angehörigen genannt werden. Zudem bietet sich die Möglichkeit zur Gewöhnung an Fremdbetreuung.

Betreuungsgruppe

In Betreuungsgruppen werden Menschen gemeinsam für mehrere Stunden betreut (z.B. Kaffeetrinken und Rahmenprogramm). Eine Fachkraft leitet die Gruppe und wird von geschulten Ehrenamtlichen dabei unterstützt. Pflegende Angehörige können neue Kontakte knüpfen. Die vorhandenen Fähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden unterstützt und können damit so lange wie möglich erhalten bleiben.

Ehrenamtliche Helferkreise

Eine Ehrenamtliche oder ein Ehrenamtlicher besucht die pflegebedürftige Person in ihrer eigenen Wohnung und betreut diese stundenweise vor Ort. Die Besuche können - sowohl nach Zeitpunkt und Ablauf - nach den individuellen Bedürfnissen der Familie und des Betroffenen gestaltet werden und können auch bei immobilen Menschen stattfinden. Vorhandene Fähigkeiten bleiben durch die Aktivierung so lange wie möglich erhalten.

Betreuungsangebote

Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)

Bei TiPi findet die Betreuung in Kleingruppen in Privathaushalten von Ehrenamtlichen statt.

TiPi ermöglicht eine dezentrale, wohnortnahe Versorgung. Bei TiPi werden bis zu fünf Personen in einem Privathaushalt stundenweise (z.B. 3 Stunden pro Woche) von einem Team aus einer Gastgeberin und einer ehrenamtlichen Helferin betreut. Der Privathaushalt wird durch eine Fachkraft unterstützt und fachlich begleitet.

Familienpflege, Dorfhilfe, familienentlastende Dienste

Ebenfalls können Familienentlastende Dienste, Dorfhelferinnenstationen und Dienste der Offenen Behindertenarbeit als niedrigschwellige Betreuungsangebote gelten.

Kurzinfo

Was ist der Entlastungsbetrag?

Der Entlastungsbetrag ist eine Leistung der Pflegeversicherung. Dieser ist geregelt im § 45b SGB XI. Anspruch hat jede pflegebedürftige Person mit einem festgestellten Pflegegrad von mindestens der Stufe 1. Der derzeitige einheitliche Anspruch beträgt 125 €. Der Leistungsanspruch erfolgt monatlich, kann aber auch im Kalenderjahr angespart werden.

Wer darf Angebote zur Unterstützung im Alltag anbieten?

In der Regel bieten Krankenpflegedienste, ambulante Pflegedienste, Familien- und Seniorenservicestellen, Ergotherapien, Vereine, Helferkreise, Nachbarschaftsdienste, etc. die Leistung an.

Entlastungsangebote

Hierunter fallen nach § 45a SGB XI Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen dienen.

Pflegebegleiterinnen und Pflegebegleiter

Pflegebegleiterinnen und Pflegebegleiter geben den häuslich Pflegenden verlässlich beratende, aber auch emotionale Unterstützung zur besseren Bewältigung des Pflegealltags. Sie helfen bei der Strukturierung und Organisation des Pflegealltags. Sie sind mit Hilfsangeboten vernetzt und achten darauf, dass die Selbstfürsorge des Pflegenden nicht so weit in den Hintergrund gerät, dass gesundheitliche Gefährdung und soziale Isolation entstehen. Es erfolgt keine Pflegeberatung nach § 7a SGB XI. Die Aufgabe liegt viel mehr darin vorhandene Hilfsangebote zu kennen und zu motivieren diese in Anspruch zu nehmen.

Angehörigengruppen

Hauptziel von Angehörigengruppen ist es, pflegenden Angehörigen die Möglichkeit zum Austausch über die Pflegesituation zu bieten.

Ratschläge von Personen, die sich in der gleichen Situation befinden und mit den gleichen Problemen konfrontiert sind, werden einfacher angenommen.

Zudem ist es wichtig zu erfahren, dass man mit den Problemen nicht allein ist und es anderen ähnlich geht.

Durch den Austausch mit anderen können auch soziale Kontakte aufgenommen und gepflegt werden. Der Abstand und neue Impulse von außen können die eigene Sicht auf die Pflegesituation verändern.

Entlastung im Alltag

Diese Angebote dienen dazu, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung, oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfestellungen zu unterstützen.

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Unter haushaltsnahen Dienstleistungen werden Dienstleistungen verstanden, die üblicherweise zur Versorgung in einem Privathaushalt erbracht werden.

Dazu zählen unter anderem: Hilfe bei Reinigungs- und Ordnungsarbeiten, Verpflegung, Wäschepflege, Blumenpflege, Erledigung des Wocheneinkaufs, Fahrdienste zum Arzt oder auch zu anderen Terminen

Handwerkliche Tätigkeiten, die im Regelfall nur von Fachkräften durchgeführt werden oder die keinen Bezug zur Hauswirtschaft haben, sind keine haushaltsnahen Dienstleistungen.

Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter

Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter unterstützen den Pflegebedürftigen beim Umgang mit allgemeinen und pflegebedingten Anforderungen des Alltags. Sie helfen die Selbstständigkeit zu erhalten und einen längeren Verbleib im eigenen Zuhause zu ermöglichen.

Sie begleiten z.B. beim Einkauf, zum Gottesdienst oder Friedhofsbesuch, kochen gemeinsam oder lesen. Sie übernehmen nicht eigenständig Tätigkeiten im Haushalt, sondern leisten eher kleine Hilfen wie z.B. das Einräumen der Spülmaschine.